

Verbandsgemeinde Mendig  
Eing. 08. März 2017  
FB 3



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Thür

über die:  
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig  
Marktplatz 3  
56743 Mendig



Ihre Ansprechpartnerin ist teilzeitbeschäftigt.  
Sprechzeiten: montags & dienstags  
zusätzlich mittwochs in ungeraden Wochen

Aktenzeichen: 14 901-11 G 304      Auskunft erteilt: Frau Bartz  
Zimmer-Nr.: 102 Friedrich-Ebert-Ring 54      Telefon: 0261/108-356      Datum: 08.03.2016  
Telefax: 0261/1088356      E-Mail: Elisabeth.Bartz@kvmyk.de

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2017**  
Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 10.02.2017 (Az. FB 3 – 901-11), hier eingegangen am 15.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Thür in seiner Sitzung am 06.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt.

## I. Zur Haushalts- und Finanzlage

### 1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2017 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 158.790 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 2.160.060 EUR, Aufwendungen von 2.318.850 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Ergebnishaushalt 2017 mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 80.355 EUR zu rechnen. Die Fehlbe-tragsquote reduziert sich damit von rd. 12,5% in 2016 (incl. Nachtrag) auf rd. 7,4% in 2017.

Es ist allerdings festzustellen, dass sich das Ergebnis im Finanzplanungszeitraum zu-mindest in den Jahren 2019 und 2020 wieder deutlich verschlechtert. Die Verbesserung 2017 ist nämlich weit überwiegend auf nicht unerhebliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken – soweit sie den Buchwert übersteigen – zurück zu führen.

### 2. Finanzhaushalt

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26) von - 5.850 EUR sowie der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

#### Kreishaus:

Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt:  
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:  
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

#### Internet

www.mayen-koblenz.de  
E-Mail

info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0  
Telefax 0261/35860

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto-Nr. 1 024  
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24  
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10  
Konto-Nr. 8 581  
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81  
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto-Nr. 24 60-508  
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08  
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Mülheim-Kärlich eG  
BLZ 570 642 21  
Konto-Nr. 10 305  
IBAN: DE78 5706 4221 0000 0103 05  
BIC: GENODE1MKA

Investitionstätigkeit (Posten 43) von 703.330 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelüberschuß von 697.480 EUR (Vorjahr: - 236.090 EUR). Dieses äußerst erfreuliche Ergebnis im Finanzhaushalt ist auf die hohen Einzahlungen für bebaute und unbebaute Grundstücke zurück zu führen, die die Auszahlungen für Investitionen in diesem Haushaltsjahr deutlich übersteigen.

Zu den geplanten Investitionen gehören insbesondere der Neubau eines Bolzplatzes, der Endausbau des Neubaugebietes am Sportplatz sowie der – neu veranschlagte – Endausbau des I. Bauabschnittes im Gewerbegebiet.

Die sogenannte Freie Finanzspitze als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verschlechtert sich nach der Finanzplanung in den Folgejahren wieder deutlich. Die Ortsgemeinde ist daher weiterhin gehalten, Verbesserungen der Ertrags- und Aufwandslage zu erreichen und ihre Konsolidierungsbemühungen zu verstärken.

### **3. Haushaltsausgleich**

#### Hinweis zur gesetzlichen Änderung

Mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7.12.2016 (GVBl. vom 27.12.2016, Seite 597) wurden unter anderem die Regelungen zum Haushaltsausgleich überarbeitet. Neben anderen Bestimmungen ist die Neuregelung zum Haushaltsausgleich bereits am 28.12.2016 in Kraft getreten. Der Haushalt ist nunmehr in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt ausgeglichen sind (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO). Die Einbeziehung der Vorerträge aus Vorjahren ist künftig nicht mehr vorgesehen.

#### Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

#### Ausgleich im Finanzhaushalt

Die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen reichen nicht aus, um die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zu decken (siehe oben). Damit ist auch der Finanzhaushalt entsprechend der neuen Rechtslage nicht mehr ausgeglichen, da die Verrechnung positiver Vorträge nicht mehr zulässig ist.

#### Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2017 der Ortsgemeinde Thür insgesamt damit in der Planung nicht ausgeglichen. Die Änderung der GemHVO hat damit letztlich dazu geführt, dass der unter Berücksichtigung der früheren Rechtslage noch als ausgeglichen beschlossene Haushalt zwischenzeitlich als unausgeglichen zu werten ist.

### **4. Verschuldung**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 1.463.231 EUR. Da keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen, reduzieren sich die Verbindlichkeiten bis zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich **1.162.291** EUR

#### Investitionskredite

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist nicht eingeplant. Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 54.730 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 1.217.021 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 1.162.291 EUR.

#### Kredite zur Liquiditätssicherung

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie die Tilgung von Investitionskrediten können durch den investiven Überschuss komplett finanziert werden. Darüber hinaus können die zum 01.01.2017 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 246.210 EUR in voller Höhe abgelöst werden. Aus dem verbleibenden Finanzmittelbestand ergibt sich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 396.540 EUR.

## **5. Stellenplan**

Hinsichtlich der Änderung im Stellenplan der Ortsgemeinde Thür weisen wir auf die tarifrechtlichen Vorschriften hin.

## **II. Entscheidungen und Feststellungen**

#### Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Klein